

Marktbestimmungen Flohmarkt

Vor dem Markt

1. Anmeldung und Teilnahme

Ihre schriftliche Anmeldung wird mit der Bezahlung gültig, die Gebühren sind mit der Anmeldung zu bezahlen. Ohne Gegenbericht unsererseits ist die Anmeldung definitiv. Bei grosser Nachfrage entscheidet das Datum des Anmeldungs- und Zahlungseingangs über Ihre Teilnahme. **Rückmeldung unsererseits erfolgt nur, wenn kein Platz mehr vorhanden. Die Anmeldung hat spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Markt zu erfolgen.**

Standplatzwünsche gemäss Bemerkung auf der Anmeldung können nur bedingt berücksichtigt werden!

2. Abmeldung

Bei schriftlichen Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Anlass sowie bei kurzfristigen krankheits- oder unfallbedingten Ausfällen werden die Anmeldegebühren (exkl. Rechnungsgebühren) zurückerstattet.

3. Durchführungsvorbehalt

Die Stadt Arbon behält sich vor, bei Unwetter oder unvorhergesehenen Ereignissen den Markt kurzfristig abzusagen. Die bereits bezahlten Standgebühren können nicht zurückerstattet werden.

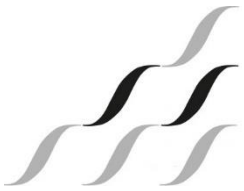
4. Werbung

Die Standbetreiberinnen und Standbetreiber teilen nach Möglichkeit die Werbevorlagen in ihren privaten Netzwerken. Promotionen und Flyerverteilungen sind auf allen Märkten nicht erlaubt (mit Ausnahme von bewilligten Spezialaktionen).

Während dem Markt

5. Warenangebot

Am Flohmarkt dürfen ausschliesslich alte und gebrauchte Waren angeboten werden. Es dürfen keine Esswaren verkauft werden (Ausnahme Verpflegungsstände).



6. Stände

Die Marktstände werden durch die Stadt Arbon bereitgestellt und von dieser auf- und abgebaut. Andere Stände dürfen nicht verwendet werden (Ausnahme Verpflegungsstände). Der Stand ist 3 x 1.2 m gross und überdacht.

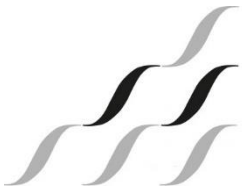
7. Regeln für alle Stände

Vertreterinnen oder Vertreter der Stadt Arbon sind am Markttag immer wieder vor Ort und kontrollieren das Marktgeschehen. Folgende Regeln sind dazu zwingend einzuhalten:

- Am gesamten Stand dürfen **keine Nägel, Schrauben und Bostitch** angebracht werden.
- Alle Kartons und sonstigen Behälter müssen unter dem Standtisch platziert werden.
- An Hausmauern und auf Sitzbänken dürfen keine Schachteln oder andere Waren deponiert werden.
- Neben oder vor dem Stand darf 0.5 m benutzt werden, für einen Kleiderständer oder einen Karton, sofern es die Standplatzierung erlaubt.
- Eingänge zu Geschäften und Haustüren müssen grosszügig freigehalten werden. Die Türen der Ladenlokale müssen frei zugänglich bleiben. Die Durchgangswege dürfen nicht verstellt sein.
- Jede Standmieterin und jeder Standmieter sind dafür besorgt, dass die Waren nur auf dem Tisch ausgebreitet sind und nicht "rundherum".
- Das Abspielen von Musik ist an den Ständen nicht erlaubt.
- Rücksichtnahme auf Anwohnende, Geschäfte und andere Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer ist selbstverständlich.
- Allfällige Wasser- und oder Schneeansammlungen auf den Marktstanddächern sind immer wieder durch die Standbetreiberin oder den Standbetreiber zu leeren. Bitte dabei auf die Menschen Rücksicht nehmen, die vorbeigehen.
- Bei leichtem Wind kann es dazu kommen, dass die Hölzer, mit welchen die Dächer der Stände befestigt sind, etwas lose werden. Wir bitten Sie, darauf zu achten und wenn sich die Hölzer lösen sollten, diese von Hand wieder selber reinzuschieben. Bitte nicht mit Hammer oder sonstigem Werkzeug darauf einwirken, da die Hölzer sonst nur noch schwer entfernt werden können.
- Bei nächtlichem Schnee- oder Regenfall ist evtl. eine Reinigung der Auslagefläche durch die Standbetreiberin oder den Standbetreiber nötig, Reinigungsmaterial ist Sache der Standbetreiberin oder des Standbetreibers.
- Abfälle und nicht verkaufte Artikel müssen wieder mitgenommen und selbst entsorgt werden.

8. Auf- und Abbau

Ab 06.30 Uhr kann auf dem Marktgelände eingerichtet werden. Die Einrichtungsphase muss um 08.00 Uhr abgeschlossen sein.



Der Flohmarkt dauert von 08.00 bis 16.00 Uhr. **Die Stände müssen bis zum Schluss betreut werden.** Ab 16.30 Uhr werden die Stände vom Werkhof abgebaut. Wir bitten Sie, die Stände pünktlich bis 16.30 Uhr geräumt zu haben.

8.1. Zufahrtsregelung zum Markt

Während der Auf- und Abbauphase darf in das Marktareal gefahren werden. **Um 7.30 Uhr müssen alle Autos pünktlich weggestellt sein.**

Die Fahrzeuge dürfen nicht in der Altstadt (blaue Zone) parkiert werden. Öffentliche Parkplätze befinden sich in den Parkhäusern ZIK sowie in der Ticketzone beim Römerhof, Seeparksaal, am Hafen, am Adolph-Saurer-Quai und beim Schwimmbad.

9. WC-Anlagen

Die Standbetreiberinnen und Standbetreiber benutzen die öffentlichen WC-Anlagen bei der Schlossmauer.

10. Notfallnummer

Bei unvorhergesehenen Ereignissen oder Fragen während dem Markt, erreichen Sie uns unter **071 447 14 54**. Bei schweren Vorkommnissen, wobei Blaulichtorganisationen benötigt werden, bitten wir Sie, sich zuerst direkt an die betroffene Blaulichtorganisation zu wenden und uns in einem zweiten Schritt zu informieren.

Zur Unterstützung unserer Kommunikation nutzen wir einen offiziellen WhatsApp-Kanal. Dieser dient als zentrale Plattform für die Übermittlung allfällig wichtiger Informationen im Vorfeld sowie während dem Markt für Sie als Standbetreiberin oder Standbetreiber. Wir bitten Sie, über [diesen Link](#) den Kanal zu abonnieren.

11. Haftung

Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer besuchen den Markt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Die Stadt Arbon haftet nicht für Schäden irgendwelcher Art, wie zum Beispiel Ertragsausfälle durch die verfügte, begründete Absage des Marktes.

Teilnahmeberechtigt ist, wer sich rechtzeitig anmeldet und sich verpflichtet, diese Marktordnung einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung erlauben wir uns, Fehlbare wegzuweisen oder von weiteren Teilnahmen auszuschließen.

Arbon, 21. März 2025